Diefe Wechenschrift ericheint wochentlich Mittwoche Bormittag in einem Bogen in ber Buchbruckerei ber Bebr. Scharf für ben vierteljahr. Brannmerationepreis von 7 Ggr. 6 Pf.



Amtliche und Privat = Anzeigen für ben Boten werben gegen 1 Ggr. für bie breitgebruckte Beile in gewöhnlicher Schrift bis fpateftens Dienstag fruh 7 Uhr erbeten.



unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

Nº 20.

Dienstag, den 13. Mai

1851.

Unfere Kammern.

Unfere Rammern haben fich bei gewiffen Leuten burch ihre Willfährigkeit gegen bie Regierung febr migliebig gemacht. Man überbauft fie in gewiffen Beitungen mit Borwurfen und fieht in ter Beendigung ibrer gegenwärtigen Gigungsperiote bas einzige Mittel jur Grreichung eines furgen Ctillftantes in ter ruckläufigen Bewegung ter innern Politif. Man wirft ihnen vor, bag fie weniger tarauf bedacht gewesen seien, Die Berfaffung auszubauen, als die Lucken berfelben mit gouvernementalen Prarogativen auszufüllen, benn bie Dlinifterherrschaft sei in Folge der Ablehnung des Ministerverantwortlichkeitsgesetes, in Felge der Unerfennung ber Dringlichkeit ber minifteriellen Berordnungen, in Folge bes ber Regierung überlaffenen Rechts der Auslegung ber Berfaffungs. Bestimmun. gen eine unbeschränkte geworden. Dabei babe man ber Regierung auch noch bie außere Politit als Dlonopol überlaffen, bas Gelbbewilligungsrecht aus ben Sanden gelaffen und ein Disciplinar-Befet gebilligt, bas ben Beamten jebe freie Bewegung im Intereffe bes Baterlandes unmöglich mache. Wir tonnten noch viele andere Rlagen anführen, Die gegen die Rammern erhoben werden; alle aber be= treffen, wie die angeführten, Dinge, welche bie Autorität ber Regierung wieber aufrichten, ihren Ginfluß auf tie Deffentlichkeit mehren, ibre Starte erhöhen, also Dinge, über welche fich die lebendigen Theile bes Staates, die fonfervativen Staatsgenoffen, nur freuen tonnen.

Unfere Rammern haben durch ihre Berleugnung ber Converanitatsgelufte, Die eine gewiffe Partei als Diejenigen Tugenden lobt, burch die die franten Staaten allein furirt werben fonnten, mehr als durch irgend etwas dargethan, daß fie die Beit begriffen und erfannt haben, wo fie binaus will. Die Staaten haben ftarter Regierungen nie fo febr bedurft, als in unferer Zeit, wo ter Gemeinfinn einer großen Menge Ctaatsangeboriger fast ganglich geschwunden ift und wo jeden Augenblick die größten Gefahren von Außen ins Leben treten und ben berderblichften Aufruhr im Innern wecken konnen. Bolfsvertretungen, die ber Regierung unehrerbietig entgegentreten, weniger barauf bedacht, bag bem Lande in feinen mabren Bedürfniffen geholfen, als barauf, bag von ibnen b. b. von ibrer Rectbeit und Rübnbeit in ber Welt gerebet werte, wie bas bei bem vereinigten Candtage, ber Rational-Berfammlung und ben Rammern von 1849 der Fall war,

find auch in der friedlichften Beit fein Gegen für das Band, dem fie angeboren; in Beiten aber, wie die unfrige, wo Alles schwantt und wantt und die neue Lovalität noch auf febr fcwachen Gugen fiebt, find fie ein Fluch, der die Bluthen, Die der Baum einer fonftitutionellen Regierung tragen tann, in Dornen verwandelt. Laffen wir und alfo nicht binreißen, und über unfere Rammern gu ereifern, daß fie gethan baben, mas fie durch die Umftande geboten glaubten. Gie wiffen, daß wir ein Jahr 1852 vor und haben; fie thun barum nur wohl baran, wenn fie ben vereinigten Candtag an Loyalitat ju übertreffen suchen. Was man ihnen bon einer Geite jum größten Bormurf macht, gereicht ibnen auf der andern gum fconften Lobe.

Staats = und politische Machrichten.

Die Befetfammlung enthält bas Strafgefet für Die preußischen Staaten bom 14. April. Der bon ben Rammern angenommene Gesegentwurf über Rlaffensteuer und flaffificirte Gintommenfteuer bat Die allerbochfte Genehmigung erhalten.

In der 2. Rammer wird, nachdem die Berhandlungen über bas Gemeinheitstheilungsgeset geschloffen find, bas Preggefes berathen.

Um 2. Mai, dem Jahrestage ber Echlacht bei Groß - Borfchen, mufterten Ge. Majeftat der Ronig bei Bilonoct bas bort fantonnirente Barbe-Jagerbataillon, welches bor 38 Jahren in Begenwart Gr. Maj., als damaligen Kronpringen, brav gefocbten batte. Um 6. ift ber Ronig von feiner Reife nach Ludwigsluft in Begleitung bes Konigs von Sannover nach Charlottenburg gurudgefebrt.

Es ist wahrscheinlich, daß eine Zusammenkunft unferes Ronigs mit bem Raifer von Rugland, und zwar noch im Laufe biefes Monats, in Warschau ftatthaben wird. In Berlin eingegangenen Rachrichten zufolge, beabsichtigt die Raiferin im Caufe Diefes Monats in Barichau einzutreffen. Wir bernehmen, daß 3. Daj. Die Konigin mabrend ber Dauer der Busammentunft der beiden Monarchen fich ebenfalls in Warschau befinden dürfte.

Die 1. Rammer ift einigen bon ber 2. Rammer gefaßten Befegentwurf-Befchtuffen beigetreten. Die

zweite Rammer, mit dem Preggefet gu Ende, berhandelt den Gesetzentwurf, betreffend die Berpflegung der oberschlefischen Topbus - Baifen aus den Jahren 1847 und 1848, wogu die Regierung Die Bewilligung von 600,000 Rthir. binnen 10 Jahren verlangt und genehmigt erhalten bat.

Der jum preuß. Generalconful und Geschäftstrager in Central - Amerita ernannte Geb. Finangrath Seffe batte bor feiner Abreife noch eine Audieng bei Er. Majeftat tem Ronig. Berr Beffe bat unter Anderm auch die Inftruktion, fich für die preußischen und deutschen Auswanderer nach Central - Amerita gu intereffiren.

Alls preußischen Bundestagsgefandten bezeichnet man provisorisch Srn. von Rochow, bisberigen Befandten in St. Petersburg, der als Attaché Srn. b. Bismart - Schonbaufen erhalten foll.

Die Drestener Conferenzen werden etwa gegen Mitte Mai geschloffen werden, nachdem vorber die Borichlage der Commission durch einen formellen Befchluß dem Bundestage überwiesen worden find.

Die Minifterprafidenten Fürft Schwarzenberg u. b. Manteuffel follen am 13. in Dresten eintreffen, um jum Schluß der Conferenzen gegenwärtig ju fein.

Bon dem Plane, der aus Dresden laut geworden ift, eine ftarte Bundesarmee für Rothfälle aller Urt fcon jest im Boraus zusammenguziehen, bat man abfteben muffen. Es foll bor ber Sand nur die Frant's furter Barnifon verftartt werben, mindeftens auf bas Doppelte, bochftens auf bas Dreifache.

Die Biederanknupfung des diplomatifchen Bertebre zwischen bem preußischen und würtembergischen Rabinet febt nabe bevor; es handelt fich nur noch um gewiffe Formlichkeiten, über die man fich in Frantfurt einigen gu tommen bofft.

Rach den bisberigen Ergebniffen ber Leipziger Oftermeffe scheint es, bag diefelbe mehr zur Bufriebenbeit, als jum Gegentheil fimmen tonne.

Bon Frankfurt a. D. find fammtliche, Preugen bort vertretende, bobere Beamte abberufen worden.

Bei Cowicz wird der Raifer von Rugland in Diefem Monat eine Truppenmufterung balten; bei Diefer Gelegenheit wird eine Busammentunft bes Raifers von Defterreich mit tem ruffifchen Raifer frattfinden.



In Rurheffen treibt bas fteigende Glend gur Aus-

manderung.

In Paris ift die Ausbreitung mehrerer aufrührerifcher Aufrufe an bas Bolt befannt geworben, welches die allgemeine Furcht vor dem Ausbruch einer neuen Revolution nicht wenig gesteigert bat. Die Regierung batte alle Beranftaltungen getroffen, etwaigen Emeuten fraftig entgegen gu treten. Die rothen Demofraten wenden Alles an, am 4. Mai einen Aufstand zu vermeiben.

Die letten Nachrichten aus Portugal find bom 21. April. Bu Diefer Beit waren alle wichtigen Puntte, Liffaben, Oporto u. f. m., vollfommen rubig. Die Insurrection batte nirgents Fortschritte gemacht und die Truppen Galbanha's fingen an, gu befertiren.

Der berühmte englische Secheld, Admiral Gir Edward Cobrington, ber Gieger von Ravarin, ift am 28. im 81ften Lebens - und 68ften Dienstjahre in Gaton = Square geftorben.

Große Fremdenmaffen find bereits am 1. Mai in Condon angefommen. Die Gifenbahnen haben 8000 Reifende über ben gewöhnlichen Tagesburchschnitt berbefordert. Die Dampfboote aus Rotter= dam, Antwerpen, Samburg, Sull, Edinburgh waren mit Fremden überladen. Die Babl ber Ungetommenen wird auf 50,000 geschätt. Die Diebe baben an ten gandungsplägen und ben Bahnhöfen ichon ibre Thatigfeit begonnen.

Angefommen ift in Conton aus China Matame Dwan Di Ru mit ben Gold - Baffer - Lilien - Fugen, 21 Boll lang, eine berühmte Cangerin tes bimmlifchen Reichs, begleitet von einer chinefifden Profefforin der Mufit, zwei most engaging Rintern, 5 und 7 Jahr alt, und 3 Dollmetichern.

Gin Schreiben aus Algier bom 21. April fagt: "Die lebhaftefte Aufregung fcheint in gang Rabylien ju berrichen. Es unterliegt feinem Zweifel, baß unfere Rolonnen einen beftigen Widerstand finden werden, benn ber beilige Rrieg foll biefen Augenblick in ben Gebirgen Rabyliens gepredigt werben, welche gablreiche Rampfer liefern tonnen. Man glaubt, daß die erften Rampfe febr beiß fein werden.

Geit dem Beginn ber Goldgraberei bat Californien für etwa 95,000,000 Doll. Gold in Die Belt gefchickt. Auch ber Aufschwung Can Francisco's

macht noch immer unverhaltnismäßig rafche Fortschritte. Die jetige Bevolferung tiefer Ctatt fchatt man auf 35,000 Geelen.

Rurglich bat ein englisches Postdampfichiff bie Reise von New - York nach London in 9 Tagen 20 Stunden gemacht. Es ift bies die furgefte bis jest porgetommene Beit.

Neuestes.

Schluß der Rammern.

Befcheben in bem Koniglichen Schloffe gu Berlin, ben 9. Mai 1851.

Des Ronigs Majeftat haben, auf Grund ber Beftimmung im Artifel 77 der Berfaffunge = Urfunde bom 31. Januar 1850, den Prafidenten des Staats-Ministeriums beauftragt, die gegenwärtige Gigung ber Rammern am beutigen Tage gu fchließen und babon mittelft Allerhöchfter Botichaft vom 7. b. Dits. beide Rammern mit ber Aufforderung in Renntniß gefest, zu bem gedachten Zweck im biefigen Ronigl. Schloffe gusammengutreten. In Folge Diefer Aufforderung batten fich beute Nachmittag um 2 Ubr Die Mitglieder des Staats = Ministeriums und beide Rammern im weißen Caale bes Ronigl. Schloffes versammelt.

Rachdem die Führung bes Protofolls von Seiten bes Ctaats = Minifteriums bem Gebeimen Ober-Finangrath Coftenoble, von Geiten ber Grften Rammer dem Schriftführer Abgeordneten b. Gisner und bon Seiten ber Zweiten Rammer bem Schriftführer Abgeordneten Getftein übertragen war, bielt ber Prafident bes Staats = Minifteriums, Freiber von Manteuffel, Die nachftebenbe Unrebe an Die verfammelten Rammern:

Meine herren!

"Die preuß. Rammern fteben am Schluß ihrer zweiten regelmäßigen Gigung, welche langer als 4 Monate Ihre angestrengte Thatigfeit in Unspruch genommen hat.

Der Beginn Ihrer Berathungen fiel in eine bewegte, fritifche Zeit. Drohenden Gefahren gegemiber war die gefammte Behrfraft des Landes aufgeboten, in einem Umfange, wie noch nie, und mit einem Erfolge, der das preußische Bolt mit dem Gelbftgefühl feiner Rraft erfüllte, bem Auslande Achtung gebot.



Inzwischen traten Berhaltniffe ein, unter welchen Die Regierung Gr. Majeftat nach ihrer pflichtmäßigen und gewiffenhaften Erwägung den Kampf mit deutfchen Bruderftammen vermeiden zu fonnen glaubte.

Es war aber bei biefer Stimmung bes Landes naturlich, daß andere Unfichten über die damalige Lage der Dinge bei Ihren Berathungen nicht ohne Aus. bruck blieben.

Der Patriotismus beider Kammern hat indeg Ronflitte bermieden, welche nur geeignet gemefen maren, ber Stellung Prengens nach Augen Gefahr, feiner inneren Entwickelung Schaden gu bringen und auf welche daher die Gegner Preugens mit hoffnungen blicken fonnten.

Mit Gifer haben Gie fich, meine Berren, Ihrer hohen Aufgabe zugewandt und durch die Fruchte Ihrer Thatigfeit fich neue Unspruche auf den Dant des Landes erworben.

Bierunddreißig Gefet Entwurfe find, nachdem fie in beiden Rammern ihre verfaffungemäßige Berathung gefunden haben, der Staats-Regierung vorgelegt und jum Theil fchon, nach erfolgter Allerhochfter Canction, burch die Gefetsfammlung publicirt worden.

Gie haben, meine herren, die Befriedigung, daß ein neues Straf-Gefenbuch, welches, um einem bringenden Bedurfniffe abzuhelfen, durch langjahrige Un. ftrengungen vorbereitet mar, Ihrer Mitmirfung nunmehr feine Bollendung verdanft.

Durch Ihre Zustimmung zu bem Ihnen borgelegten und nach dem Ergebniß Ihrer Berathungen fanctionirten Gefet über eine Rlaffen : und flaffificirte Einfommen . Steuer haben Gie Die Mittel gur Beffreitung der erhöhten Bedurfniffe des Ctaatshaus. halts gewährt, wobei die weniger bemittelten Rlaffen ber Bevolkerung nicht nur mit einer Steuererhobung verschont, fondern theilmeife felbft erleichtert worden find.

Der Staatshaushalts Etat für das Jahr 1851 ift feftgefest, und durch Bewilligung eines Rredits von 111 Million Thalern haben Gie ber Regierung Die Mittel jur Deckung der Roften gewährt, die durch das Aufgebot ber militarischen Rrafte bes Landes nicht ohne mannigfachen und bleibenden Rugen fur feine Wehrfraft erwachfen find.

Saben auch einige Gefet Entwurfe in diefer Ceffion ihre Erledigung noch nicht gefunden, fo ift boch burch beren Erorterung, fo wie durch die Berhandlung über mehrere von den Rammern felbft ausgegangene Untrage und an fie gerichtete Petitionen, der Regierung ein Material gegeben, beffen forgfamfter Ermagung Gie verfichert fein durfen.

Gie haben, meine herren, burch die Beschluffe, welche Gie über die Ihnen vorgelegten Gefen-Entwurfe gefaßt haben, der Regierung die lleberzeugung gemahrt, daft fie fich im Befentlichen mit den legislativen Rorperfchaften des Landes in Uebereinstimmung befindet. Es wird die angelegentliche Gorge ber Regierung fein, diefe Uebereinstimmung durch umfichtige Ausführung und fraftige Sandhabung der Gefege ferner gu erhalten und gu fordern.

Der Ruckblick auf Diefe Ceffion ift demnach geeignet, die lleberzeugung zu befestigen, daß der alte preuß. Cinn auch in den Formen der unter Ihrer Mitwirfung dem Lande gewordenen Berfaffung machtig ift, und daß somit die hauptbedingung ber Entwickelung Preu-Bens auf feinen hiftorischen Grundlagen von den Birren diefer Beit unberührt geblieben ift.

Die Feinde diefer Entwickelung, die Feinde gottlicher und menschlicher Ordnung überhaupt, raffen allerbings eben jo wenig, wie die Leidenschaften, bon denen fie bewegt worden. Aber die Revolution, in welcher Geffalt und wo fie auch auftrete, wird die Regierung Er. Majeftat machjam und feft, fie wird Preugen geruftet finden.

Die drohende haltung jener Feinde macht es, abgefehen von anderen Grunden, allen deutschen Regierungen gur bringenoffen Pflicht, Deutschland nicht langer ohne ein im In = und Austande allfeitig aners fanntes Central - Drgan gu laffen.

Db nun die deutschen Regierungen jett gu den Formen der alteren Bundesverfaffung guruckfehren, ob die feinesweges aufgegebenen Plane fur eine Deugestaltung diefer Berfaffung spater in zweckbienlicher Beife verwirflicht werden; die felbfiffandige Entwis ckelung Preugens foll und wird hierdurch in feiner Beife gefährdet fein. Die mahre und ficherfte Burg-Tchaft aber einer gesegneten und ruhmreichen Bufunft unferes Baterlandes, feines politifchen und materiellen Gedeihens, des zunehmenden Wohlftandes im Junern und feiner Geltung und feiner Macht nach Außen werden Gie, meine herren, mit der Regierung Er. Majeftat in dem unermudlichen und eintrachtigen Bufammenhalten und Bufammenwirfen Aller Derer fuchen und finden, die fich in Treue und Glauben noch heute unter dem Bablipruche einer großen und ruhmvollen Beit vereinigen - unter bem Bablipruche: "Dit Gott, fur Ronig und Baterland !"

Cobann erflarte der Prafident des Ctaats. Minifteriums im Auftrage Er. Maj. bes Ronigs die Gipung beider Rammern für geschloffen und die heutige Sand. lung für beendigt.

Diefe Rede murbe von Geiten ber Rammern burch ein freudiges Soch auf Ge. Daj. den Konig erwidert.

Das über die handlung aufgenommene Protofoll ift, auf vorgangige Borlefung und Genehmigung, von den Mitgliedern des Staats - Minifferiums und ben Prafidenten beider Rammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden.

ges. v. Manteuffel. v. b. hendt. v. Rabe. Simons. v. Stochhaufen. v. Raumer. v. Beftphalen. Graf v. Rittberg. Graf v. Schwerin.

Geschehen wie oben. ges. Coffenoble. v. Elener. Edftein.

Die lette Situng der zweiten Rammer bat der Prafident, Graf v. Schwerin, mit einer Rede gefchloffen, in welcher er guborderft ben Ditgliedern für die ibm bewiesene Rachficht und bas Bertrauen danfte, im Ruckblick barlegte, daß die Rammer in diefen 5 Monaten ein reiches Feld der Befengebung gu bearbeiten batte und biefe Arbeit nicht fruchtlos gewesen fei. Go weit es von ber Rammer ausgeben tounte, fei Alles gescheben, um bas Gleichgewicht ber Ginnahmen und Ausgaben aufrecht ju erhalten und ben Staatsfredit gu befestigen. Much in der inneren Gefetgebung fei viel gefcheben burch ben Abichluß bes Strafgefegbuches und anberer Berordnungen. "Wenten wir," fubr ber Redner fort, "ten Blick auf bie politische Lage bes Baterlandes, fo tann bas Muge nicht mit Befriedigung barauf ruben. Roch bauert ber Streit über Die Schuld ber Bergangenheit und bas für bie Bufunft gu erftrebende Biel. Ginigfeit berricht nie in bem Gefühle der Unbefriedigung. Es fei ferne bon mir, an diefem Orte und in diefem Augenblicke ein Urtheil zu fallen. Doge die Vorfebung ihre ichnigende Sand über Preugen halten; aber arbeiten wir bereint babin, daß Preugen und fein Bolt felbfiffantig, fart und herr feines Schickfals fei. Moge ber Rampf ber Beifter geführt werden mit fittlichem Ernft, mit Heberzeugungstreue und auf bem Boten ber Befete! dann wird die fichere Brundlage für das Bobl bes Baterlandes gelegt fein. Glübende Baterlands. liebe, allseitige Achtung bes Befeges und ber Berfaffung, Liebe jum Ronige! - Dogen bann bie Feinde tommen, woher fie wollen, aus tem Lager ber focialiftifchen Demofraten ot, ber abfolutiftifchen Diplomaten: Preugen wird fest im Rampfe ba-

fteben! Faffen wir unfere Befinnung in einem Musbruck gufammen : Es lebe ber Ronig!" Die Berfammlung erhebt fich und antwortet mit einem dreis maligen tonnernden Doch. Sierauf brachte ber Bicepräfident Cenfing dem Prafidenten ben Dant ter Rammer für feine umfichtige Leitung ber Berbandlungen. Bum Beichen ber Beiftimmung erhob fich Die gange Berfammlung.

Deffentliche Gerichtsverhand: lungen.

In der Situng vom 7. d. Dits. wurde von bem Gingelrichter:

1) ter 16 Jahr alte, noch nicht bestrafte Sans-Iersohn Wilhelm Friedrich aus Mittel-Langenöls wegen fleinen gemeinen Diebstahls (er entwendete bem Topfermeifter Schmidt bafelbft am 6. April c. ein Bogelbauer mit einem Finten, im Werthe bon 15 Ggr.); ba er ber That geftandig, mit bem Berlufte ber National-Rofarde und Stägigem Gefangnig bestraft;

2) murten ber Weber Michael Ghrentraut und der Rramer Carl Gottfr. Schröter gu Died. Linda, erfterer wegen Unterschlagung von Schußgarn, im Werthe von 4 Thir. 15 Egr. 1 Pf., bem Raufmann Reinhardt in Markliffa geborig, letterer bagegen wegen Theilnahme an bem Bergeben ic. Schröter batte ben Schuß gefauft - ein jeder unter Berluft ber national-Rotarde gu einer Geldbufe von 9 Thir., event. 12tägiger Befängniß-Strafe verurtheilt.

In ber Citung vom 8. Man famen zwei Cachen gur Berbandlung. Die Angeklagten find :

1) ter Tagearbeiter 3. C. Raspar aus Leippa. Er ift beschuldigt, am 20. Januar c. an der berebel. Muller Arlt in Pfaffendorf einen Betrug verübt zu haben. Er brachte ber letteren einen angeblich von ihrem Manne gefchriebenen Brief, ber bie Aufforderung enthielt, für ihren beim Militair ftebenden Cobn Geld und Rleidungsftude gu fenden, in Folge beffen Raspar 2 Demben, eine Wefte und 3 Thir. 15 Ggr. baar gur Ablieferung erhielt. 21m 24. Jan. c. tam Raspar ju bem Müller Arlt, ber einen angeblich von seinem Sohne geschriebenen Brief, worin dieser um 2 Thir. bat. Arlt schöpfte Verdacht und verabfolgte tein Beld. Später stellte es sich heraus, daß beide Briefe von zc. Kaspar herrührten; Kaspar war dessen auch geständig, eben so, daß er das von der verebel. Arlt erhaltene Geld verzehrt, die Sachen verkauft und den Erlös in seinen Nupen verwendet habe. In der Nacht vom 11. zum 12. Jan. c. wurden aus der unverschlossenen Gesindestube auf dem herrschaftl. Hofe zu Leippa ein Paar Stiefeln im Werthe von 1 Thir. 20 Sgr., sowie aus der Siedekammer ein Paar Handschube, 5 Sgr. im Werthe, gestohlen. Kaspar ist auch der Berübung dieser Diebstähle geständig.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte demnach bas Schuldig auszusprechen und den Angeklagten unter Kokarden-Berlust zu 8 Monaten Zuchthaus, sowie 1 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach dem

Untrage;

2) der 16 Jahr alte Inliegersohn Rarl August Schubert aus Dieder - Linda, im Jahre 1849 wegen Diebstahls bereits 2 Mal bestraft. Rachdem er am 8. Mary v. 3. Die lette Strafe - 6 Wochen Befängniß - verbüßt, bat er fich geständlich meiftens zwecklos berumgetrieben, in mehreren Dorfern gebettelt und am 3. Febr. c. bei ber verebel. Bauer Ruffer in Rieder - Beidersdorf einen Diebftabl an Butter, bei bem Uhrmacher Thiel in Schonberg am 26. Februar einen Diebstahl an Butter und Burft, und in derfelben Beit bei bem Bacter Priegel in Schönberg einen dergl. an Brodt verübt. Schubert bat die Diebstähle unumwunden zugestanden. Er wurde nach dem Untrage ber Staats-Unwaltschaft für ichuldig erfannt und wegen wiederholten 3ten Diebstahls, Bettelns und Bagabondirens gu 4 Dlo= nat Strafarbeit, Erwerbs- und Befferungs-Detention, sowie 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Mufgioficht verurtheilt.

Rächste Sitzung den 15. Mai.

Eröffnung der Londoner Industrie:

Um 1. Mai wurde in London die Industrie Mus-

wehten die Fahnen aller Mationen, in der Mitte bie große englische, ebenfo flatterten ungablige Flaggen auf Thurmen, Saufern und Schiffen. Babrend ber Bormittagsftunden hatten die Inhaber der Musftellungsgegenftande bei denfelben und Die mit Rarten versebenen Abonnenten (15000) im untern Theil bes Gebäudes und auf den Gallerien Plat genommen. Das Saupt = und Rreugschiff war frei gelaffen, bier war eine Plattform errichtet, auf bem ein Staats. ftubl ftand. In Diefen Raumen verfammelte fich fpater ber vollziehende Ausschuß und die fremden Commiffaire, ber Erzbifchof von Canterbury, Die Minifter der Ronigin, Die hoben Staatsbeamten und Die fremden Gefandten, welche nachber bie Plage auf der Plattform zu beiden Seiten des Staatsftubis einnahmen. Ihre Daj. Die Ronigin, nebft der tonigt. Familie, Ihre Ronigl. Dobeit Pring und Pringeffin von Preugen nebft dem Pringen Friedrich Wilhelm, eingetroffen in London am 29. April, und den Pringen ber Diederlande, betraten um 12 Uhr bas Musftellungsgebaute. Die Ronigin ließ fich auf bem Staatsfeffel nieder. Bei ihrer Untunft ertonte eine Trompetenfanfare, es begann ein Chor von 500 Choristen in Begleitung von 4 großen Orgeln Die Nationalhymne ,, God save the Queen." Nach Beendigung derfelben nabte Pring Albert an der Spige ber Commiffaire fich ber Konigin und erstattete ibr einen turgen Bericht über tie Thatigfeit ter Commiffion, zugleich den Ratalog ter Musstellungsgegenftande überreichend. Die Ronigin verlas bierauf eine buldreiche Untwort und Pring Albert nahm an ber Geite feiner Gemablin Plat. 3m Ramen ber fremben Rationen, welche Beitrage geliefert baben, las nun bas alteste Mitglied bes biplomatischen Corps eine an die Konigin gerichtete Adreffe bor, welche diefe gnabig beantwortete. Mun folgte ein Gebet des Ergbischofs von Canterbury, Gottes Segen für bas Unternehmen erflebend. Der Chor fiel dann mit bem Sallelnja aus Sandels Meffias ein. Best bildete fich der Bug, voran fcreitend Die Ronigl. Commiffion, barauf folgend bie Ronigin in Gallafleidung, geführt bom Pringen Albrecht und hinter ihr die Konigliche Familie, Die auswärtigen pringlichen Personen, ben gesammten Sofftaaten, bochften Staatsperfonen und fremden Befandten.

Während bes Buges im Innern bes Musftellungsgebäudes ertonte Mufit. Dach bem Umgang betrat Die Ronigin wieder die Plattform und erflarte Die Ausstellung für eröffnet. Dem Publifum wurde bies durch Trompetentusch und Mußen durch Mbfeuerung von Ranonensalven verfündigt. Sierauf wurde dem Publifum die freie Bewegung in die Salle berftattet und die Ronigin begab fich in Staatstaroffen bom Plate, um nach Buckingham : Palace gurückzutebren.

Rirchen : Machrichten.

Amte - Woche: herr Archidiac. Jungling.

A. In der Kreugfirche:

Buß. und Bettag. Mittwoch, ben 14. Mai, fruh 7 Uhr. Amte - Predigt: Berr Archidiac. befign. Schmibt.

Nach ber Amte-Predigt allgemeine Beichte und Communion. Nachmittage-Predigt: herr Pafter prim. befign. Bornmann.

B. In ber Frauenkirche:

Umte - Predigt: Berr Archidige. Jungling. Fur die Bertelsdorfer Rirchgemeinde Predigt und Coms munion: Berr Archidiae. befign. Gomidt.

Conntag, ben 18. Mai 1851. A. In der Kreugfirche.

Amte : Predigt : herr Archidiae. defign. Gch midt. Nadhmittage . Predigt: herr Pafter prim. befign. Bornmann.

B. In ber Frauenfirche:

Amts . Predigt : herr Archidiae. Jungling. Fur die Berteleborfer Rirchgemeinde predigt Berr

Archidiae. befign. Schmidt.

Auch wird Sonntag, ben 18. Mai, die Collecte jum Beffen armer Studirender auf der Universitat ju Breslau erhoben. Bur Einfammlung berfelben find beshalb bei bem Bor- und Nachmittags : Gottesbienfte in ber Rreugfirche und in ber Frauenfirche bie Beden an ben Rirchthuren ausgesett.

Geboren.

Den 26. April bem Brg. und Tifchler-Meifter Friedrich Wilhelm Jung, eine Tochter, Clara Maria. - Den 30. bem Brg. und Beiggerber : Mftr. Gotthelf Reinhold, ein Sohn, Julius Adolph. - Den 4. Mai dem Inwohner u. Tagarb. Rarl Glot. Ruhn, ein Gohn, Joh Rarl herrmann. Getraut.

Den 12. Mai Carl Gottfried Solgel, Brg. u. Bottger-Mftr., mit 3gfr. Johanne Cophie Sperlich. - Den 13. Johann Rarl Beinrich Thiers, Musitus in Gorlit, mit Emilie Albertine Stachel.

Rothwendiger Berkauf.

Kreis : Gericht zu Lauban. Erfte Abtheilung.

Das zur Muller Rretfchmerfchen Concurs = und zur Defonom Dpitfchen erbichaftlichen Liquis bations . Maffe gehörige und im hiefigen Kreife belegene ritterliche Erblehnsgut Dber : Steinfirch, landschaftlich abgeschätzt auf 47,146 Rthlr. 11 Egr. 8 Pf. nach dem Gubhastations-Werthe, und auf 45,579 Rthlr. 11 Egr. 8 Pf. nach dem Eredit : Werthe, zufolge der nebft Sypothefenschein und Bebingungen in unferm III. Bureau einzusehenden Zare, foll

den 15. July 1851, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsftelle fubhaftirt werben.

Alle unbefannten Real Pratendenten werden aufgeboten, fich bei Bermeidung der Praclufion fpateftens in biefem Termine gu melben.

Lauban, ben 17. Dovember 1850.

Was Wonder Leipziger Messe Z

sind bereits meine sämmtlichen Mode:, Schnitt: und Perts: Waaren eingetroffen, welche ich zur geneigten Beachtung bestens empfehle.

Lauban, den 13. Mai 1851.

R. Ollendorff,

thes Gewolbe gleich am Eingange bes Gafthofs "zum Sirfch."

Minseine.

Familien-Berhaltniffe halber beabsichtige ich meine in der schönsten und gefundesten Gegend des Queisthales gelegene neu erbaute massive Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause mit 10 heitbaren großen Stuben, Ruchengewolbe, 2 Kellern und großen Bobenraumen, nebst einem Nebengebaude mit gewolbter Stallung auf 4 Pferbe, 2 Holz=, 1 Wagenremise für 4 bis 5 Wagen, Waschhaus und Rollkammer, Gemuse= und Obstgarten, sowie Bleichplat 2c. zu verkaufen oder zu vermiethen.

Nahere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Unfragen herr Actuar Monig

in Geidenberg.

Doctor Heilungann

in Rlein-Beerberg bei Markliffa und Lauban.

6 Schock Schütten - Stroh find zu verkaufen bei

Joh. Gottlob Kretschmar in Mittel : Steinfirch.

Desgl. auch 6 Schock bei

Joh. Carl Kretschmar in Gefersdorf.

In meinem Hause, Görliger = Gasse No. 256, ist vom 1. Juli c. ab die erste Ctage zu vermiethen. Drechsler, Goldarbeiter.

Geld- und Fonds-Course vom 10. Mai 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand - Ducaten 951 Br. Friedrichsd'or 1132 Br. Louisd'or 1081 Gld. Poln. Courant 94,5 Gld. Oesterreichische Banknoten 78 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 50 1061 Br. Staats - Schuld - Scheine pr. 310 861 Br. Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 1011 Gld. dito neue dito 31 0 91 5 Br. Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 31 0 95 5 Br. dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 1013 Gld. dito à 1000 Rthlr. 31 0 912 Br. Neue poln. dto. 94 5 Br.

Laubaner Getreides und Victualiens Preise vom 7. Mai 1851:

Der Scheffel	Beizen	· R	oggen.	Gerfte.	Safer.
	Re. Ggr.	08. 9%.	Sgr. 8.	98h. Som 08.	R. Sgr. 08.
Hiedrigster	2 -	- 1 3 1	15 -	1 6 =	- 25 6
	à Centu. Schock 5 Thir. Pfund	2	Ralbfle Bier		art - = 10 #

Gemmelwoche: herr Schneider auf ber Richter. Gaffe. Garfuche: herr Leufchner auf ber Brubergaffe.

Redaction, Druck und Berlag von den Gebr. Scharf in Lauban.